

Aufnahme-Antrag

(Bitte in Block- oder Maschinenschrift ausfüllen)

Mitgl. Nr.

Ich bitte um Aufnahme in den

Turn- und Spielverein Hamborn-Neumühl 07 e.V.

Abteilung: _____

Vorname Name

Geschlecht männlich weiblich

Geboren in Telefon

Strasse Nr. PLZ/ Wohnort

eMail

Die Aufnahme bedarf satzungsgemäß der Zustimmung des Vorstands, die durch schriftliche Bestätigung unter Aushändigung der Satzung, die ich als verbindlich anerkenne, als gegeben gilt. Die Aufnahmegebühr ist beim ersten Beitragseinzug zu zahlen. Ein Auszug aus der Satzung, die Beitragssätze sowie die Höhe der Aufnahmegebühr stehen umseitig.

Duisburg-Hamborn, den

.....
(Unterschrift)

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TuS Hamborn-Neumühl 07 e.V. widerruflich, die von mir/ meiner Frau/ meinem(n) Kind(ern) zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen

jährlich halbjährlich vierteljährlich

von meinem Konto Nr. Bankleitzahl

Bankinstitut Kontoinhaber

Mit der Unterschrift erklären wir uns als gesetzliche Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Duisburg-Hamborn, den

.....
(Unterschrift)

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters; des Zahlers mit Angabe der Anschrift, falls abweichend von oben)

Zur Bearbeitung durch den Vorstand:

Eintritt:		Erhebung ab:	
Beitrag:	=	Einmalbetrag:	=
Aufnahmegebühr:	=		
auto. Beitrag	=	1. Lastschrift	=
EDV erledigt am:			

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

Jeder, der diese Satzung anerkennt, kann Mitglied des Vereins werden.

Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Erst nach der Bestätigung des Vorstandes beginnt die Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Ausschluss, dem Tod oder durch Auflösen des Vereins.

Der Austritt ist dem Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen. Er ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Wahrung einer Frist von einem Monat möglich.

Der Ausschluss eines Mitglieds erfolgt auf Antrag des Vorstands durch den Rechts- und Ehrenrat. Vorher muss dem Mitglied Gelegenheit zur Rechtfertigung vor dem Vorstand und dem Rechts- und Ehrenrat gegeben werden. Gründe für den Ausschluss sind zum Beispiel Verstöße gegen diese Satzung, Schädigung des Vereinsansehens, unehrenhaftes Verhalten oder Nichteinlösung angemahnter Beiträge.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.

§ 5 Beiträge

Der TuS Hamborn-Neumühl 07 e.V. erhebt einen Mitgliederbeitrag, der durch die Hauptversammlung festgesetzt wird. Er ist im Voraus eines jeden Jahres fällig, kann aber auch in Raten gezahlt werden. Die Höhe der Aufnahmegebühr und die Art des Beitragseinzuges regelt die vom Vorstand zu erstellende Beitragsordnung. Die Beitragsschuld ist eine Bringschuld.

Ergänzende Erläuterungen

zu § 4

Ein Austritt ist ausschließlich dem Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen. Die entsprechende Erklärung muss spätestens einen Monat vor Ende eines Halbjahres vorliegen.

Zu § 5

Aus Gründen der Kostenersparnis sollen die Beiträge möglichst im Bankeinzugsverfahren gezahlt werden. In Ausnahmefällen (eine Bankverbindung besteht nicht) wird jährlich eine Beitragsrechnung zugestellt. Eine Hauskassierung von Beiträgen wird nicht vorgenommen.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus eines jeden Jahres fällig. Bei Ratenzahlung, wenigstens vierteljährlich, muss die letzte Rate spätestens am 31.10. beim Verein eingegangen sein.

Der Verein behält sich vor, anfallende Kosten für eine Zahlungserinnerung zu erheben.

Beiträge

Passive Mitglieder	€ 4,50
Kinder/ Jugendliche (bis 18 Jahre)	€ 5,50
Pensionäre ab (65 Jahre)	€ 6,50
Erwachsene	€ 7,50
Familienbeitrag	€ 15,50
Auszubildende/Studenten/Schüler	€ 5,50
Aufnahmegebühr Einzelmitglied	€ 10,00
Aufnahmegebühr Familie	€ 15,00